

Vier Vorschläge zum Gelingen der Wärmewende

Wir setzen uns mit all unserer Energie für ein Gelingen der Wärmewende ein. Mit unseren vier Vorschlägen beschleunigen wir die Wärmewende und gewährleisten einen geringeren CO₂-Austoß im Gebäudesektor:

1. Umstellen nach § 556c BGB im Wohngebäudebestand ermöglichen: Eine zeitnahe Novelle der Wärmelieferverordnung, die konsequent auf Erneuerbare Wärme ausgerichtet ist. Die i.V.m. §556c BGB geforderte Kostenneutralität ist in der Praxis kaum umsetzbar. Es gilt, eine Lösung zu finden, die eine Erneuerbare Wärmeversorgung und/oder den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz ermöglicht und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Mieter:innen Rechnung trägt. Denn diese sollen natürlich vor ungerechtfertigten Kostensteigerungen geschützt werden.

2. Dezentrale Energieversorgungslösungen und Fernwärmenetze im GEG & WPG gleichbehandeln: Derzeit hat Deutschland einen starken Fokus auf die Fernwärmeverversorgung. Dezentrale Lösungen werden oftmals benachteiligt, obwohl sie i.d.R. eine deutlich höhere Energieeffizienz erzielen und oftmals weniger kostenintensiv als Fernwärmelösungen sind. Es gilt, dezentrale Lösungen gleichberechtigt zur Fernwärme zu behandeln, weiter zu stärken und deren Potenziale zu nutzen. Die unterschiedlichen Anforderungen an Heizungsanlagen für Gebäude- und Wärmenetze sind im GEG anzupassen. Der kosten- und klimapolitische Mehrwert von Gebäudenetzen sowie dezentralen Quartiers- und Einzelobjektlösungen kommt auch im WPG zu kurz. Umsetzende Kommunen haben diese Lösungen stärker zu betrachten, schließlich ist das WPG kein reines Fernwärmegesetz.

Klimaschutz zählt jedoch nicht in allen Kommunen zur kommunalen Pflichtaufgabe, weshalb Investitionen in Erneuerbare Wärmeversorgungslösungen nur freiwillig durch den kommunalen Haushalt abgedeckt sind¹. Oftmals ist dieser freiwillige Anteil im angespannten Haushalt nicht verfügbar, weil der Straßenbau o.ä. vorrangig betrachtet wird. Erneuerbare Wärmeversorgungslösungen werden dadurch unzureichend umgesetzt oder ausgebremst. Hier können Contracting-Anbieter Abhilfe schaffen, indem sie die notwendigen Investitionskosten und den Betrieb für die Kommunen übernehmen.

3. Flexible Laufzeiten für eine mieter- und klimafreundliche Wärmewende (AVBFernwärmeV): Der Einsatz Erneuerbarer Energien in neuen Wärmeerzeugungsanlagen erfordert mehr Flexibilität bei der Vertragslaufzeit. Es muss möglich sein, der Wohnungswirtschaft schnell ein kostengünstiges Angebot für die Umstellung auf (rein) Erneuerbare Energien zu ermöglichen. Das schafft auch für Mieter:innen Planungssicherheit. Lange Vertragslaufzeiten von bis zu 20 Jahren sind durch eine Novelle der AVBFernwärmeV (§ 32 Abs.1) zu ermöglichen. Schließlich fallen die künftigen Kosten für Erneuerbare Wärme perspektivisch geringer aus als der Weiterbetrieb einer fossilen Heizungsanlage, vor deren Kosten Mieter:innen nicht geschützt sind².

4. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärken: Energieeffizienz als Kriterium in öffentliche Ausschreibungen aufnehmen und die öffentliche Hand zur Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verpflichten. Contracting-Lösungen sind dabei als Option verpflichtend zu berücksichtigen.

¹ Siehe [Leitfaden kommunaler Klimaschutz](#)

² Siehe [Informationen Einbau neue Heizung BMWK/BMWSB](#)